



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen  
in Hessen am Sitz der Landesregierung  
Brentanostraße 3  
65187 Wiesbaden

Kommissariat der Katholischen Bischöfe  
im Lande Hessen  
Viktoriastraße 19  
65189 Wiesbaden

Landesverband der Jüdischen Gemeinden  
in Hessen  
Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.  
Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main

Landesarbeitsgemeinschaft  
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.  
Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main

Aktenzeichen II1-52h 1400-0001/2012/006

Bearbeiter/in: Martina Eden  
Durchwahl: (06 11) 817-33 50  
Fax: (06 11) 32719-33 50  
E-Mail: [martina.eden@hsm.hessen.de](mailto:martina.eden@hsm.hessen.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 22. Mai 2014

Landesverband Kinderbetreuung  
in Tagespflege, Hessen e.V.  
c/o Heike Erlenbach  
Oranienstraße 24  
60439 Frankfurt

Hessisches KinderTagespflegebüro -  
Landesservicestelle  
c/o Stadt Maintal  
Klosterhofstraße 4-6  
63477 Maintal

Landesbehindertenrat Hessen  
Vorsitzender Andreas Kammerbauer  
Hinter der Hochstätte 2 B  
65239 Hochheim am Main

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für  
behinderte Menschen  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.  
Grünberger Straße 222  
35394 Gießen

VIFF  
Vereinigung für interdisziplinäre  
Frühförderung e.V.  
Landesvereinigung Hessen  
Simon Rollmann  
Vogesenstr. 1a  
60529 Frankfurt Am Main

Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6  
34117 Kassel

Landesjugendhilfeausschuss Hessen  
Hessisches Ministerium für Soziales  
und Integration  
- Geschäftsführung -  
65187 Wiesbaden

**Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 und Investitionsprogramm 2013 bis 2014 zur Schaffung von U3-Plätzen;  
Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) durch Gesetz vom 12. Dezember 2013 (BGBl. S. 4118) wurden die Fristen für den Maßnahmeabschluss und Mittelabruf in den beiden o. a. Investitionsprogrammen verlängert.

Für das Investitionsprogramm 2013 bis 2014 zur Schaffung von U3-Plätzen wurde daher die Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344) wie folgt geändert:

- Für Vorhaben, die bereits im Jahr 2013 bewilligt worden sind, kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag die Frist für den Maßnahmeabschluss verlängert werden, längstens bis 31. Dezember 2015; die Verlängerung der Frist für den Mittelabruf ist längstens bis 15. Februar 2016 möglich.
- Für Vorhaben, deren Bewilligung ab 1. Januar 2014 erfolgt, wird die Frist für den Maßnahmeabschluss auf den 31. Dezember 2015 und die Frist für den Mittelabruf auf den 15. Februar 2016 festgelegt.

Anträge auf Verlängerung des Maßnahmeabschlusses bzgl. einzelner in 2013 bewilligter Maßnahmen sind über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe formlos an die zuständige Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) zu stellen. Das Regierungspräsidium Kassel entscheidet über entsprechende Anträge in eigener Zuständigkeit und unter Beachtung von § 8 Abs. 2 KitaFinHG.

Den von Herrn Staatsminister Grüttner unterzeichneten Text der o. g. Richtlinie erhalten Sie beigelegt zu Ihrer Information. Der Text der Richtlinie wird in Kürze im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht.

Der Maßnahmeabschluss für Vorhaben aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag vom Regierungspräsidium Kassel bis 31. Dezember 2014 zugelassen werden. Der Mittelabruf ist entsprechend im

Einzelfall bis 31. März 2015 möglich. Entsprechende Anträge sind ebenfalls formlos über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen. Das Regierungspräsidium Kassel entscheidet über entsprechende Anträge in eigener Zuständigkeit und unter Beachtung von § 4 Abs. 1 KitaFinHG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Lange', followed by a horizontal line.

Cornelia Lange

Anlage